



Spiegelverklebung

COSMO® HD-100.400 und COSMO® HD-100.450

Spiegelverklebungen, mit nach DIN EN 1036 beschichtetem Glas, bedürfen Klebstoffsysteme die in Anlehnung an die Technische Richtlinie des Glaserhandwerks Nr.11, aktuelle Auflage entsprechende Anforderungen erfüllen.

Im Fokus steht immer die alterungsbeständige, verträgliche Verklebung der Spiegelrückseiten.

Bei ungeeigneten Systemen bzw. mangelhafter Ausführung der Spiegelverklebung kann es Probleme wie

- **Durchscheinen der Kleberauppen**
- **Erblinden des Spiegels**
- **Ablösen der Beschichtung vom Glas**
- **Adhäsionsverlust bis zum vollständigen Ablösen des Klebstoffes von der Spiegeloberfläche**
- **Grenzflächen verändernde Effekte**

geben.

Unter Beachtung der allgemeingültigen Verarbeitungshinweise und Verwendung der Produkte

- **COSMO® HD-100.400 (1-K-MS-Klebstoff)**
- **COSMO® HD-100.450 (1-K-MS-Montage-Klebstoff)**
- **COSMO® CL-300.150 (Reinigungsmittel)**

konnten wir bei unseren Prüfungen beste Ergebnisse hinsichtlich der alterungsbeständigen Verklebung von Spiegelrückseiten ermitteln. Auch nach intensiven Bewitterungs- und Alterungstests wurden keine Beeinträchtigungen festgestellt.

Verarbeitungshinweise

Vorbereitung Klebefläche Spiegelrückseite:

Die Lackschicht der Rückseite darf keine Beeinträchtigungen aufweisen.

Mechanische Einwirkungen wie das Anschleifen der Lackschicht oder Kratzer durch spitze Gegenstände sind zu vermeiden.

Rückstände, Staub und ölige Verschmutzungen werden mit dem Reiniger COSMO® CL-300.150 entfernt.

Vorbereitung Klebefläche Untergrund:

Die verschiedenen Untergründe müssen sauber, tragfähig und frei von Ölen, Fetten und stark migrierfähigen Inhaltsstoffen wie z. B. Weichmachern sein.

Vorbereitung Werkstoffe:

Die zu klebenden Spiegeleinheiten bzw. die Substrate sollten auf Raumklima klimatisiert sein um Spannungen im späteren Verbund zu vermeiden.

Klebefugengeometrie

In Wohnräumen bzw. bei Spiegelflächen unter 1 m Höhe:

Generell ist ein Mindestabstand des Spiegels zum Untergrund von 5 mm für eine ausreichende Hinterlüftung einzuhalten.

In Nassräumen bzw. bei Spiegelflächen über 1 m Höhe:

Der Mindestabstand Spiegel zum Untergrund beträgt hier mindestens 10 mm.

Möbelbau:

Konstruktionsbedingt sollte ein Mindestabstand des Spiegels zur Möbeloberfläche von min. 0,2 mm eingehalten werden.

Klebefugenlänge:

Die Länge der aufgetragenen Raupen soll 200 mm nicht überschreiten. Die Raupenabstände untereinander von ca. 200 mm sind einzuhalten.

Klebfugenausrichtung:

Die Klebstoffraupen bzw. die Fixierhilfen sind immer SENKRECHT aufzutragen!

Keine überdimensionierten und/oder waagerechten Raupen, ebenso keine Klebstoffraupen in X-Anordnung





Spiegelverklebung

COSMO® HD-100.400 und COSMO® HD-100.450

Je 1 kg Spiegelgewicht wird eine Klebefläche von 10 cm³ mit Klebstoff in Raupenform favorisiert.



Umgebungsparameter:

Die Verarbeitungstemperatur des Klebstoffes ist aus dem jeweiligen Technischen Datenblatt zu entnehmen.

Ideal sind Verarbeitungstemperaturen größer +15 °C. Zu hohe Verarbeitungstemperaturen bzw. über +27 °C verkürzen die Verarbeitungszeit des Klebstoffes wesentlich und es kann in der Folge zu Adhäsionsproblemen (fehlende Benetzung) kommen.

Fixierzeit:

Der Spiegel ist spannungsfrei für min. zwei Tage zu fixieren. Die Verklebung respektive Festigkeit des Verbundes ist bei der Entfernung der Fixierung zu prüfen. Die Durchhärtegeschwindigkeit beträgt in der Regel 4 mm/24 Stunden. Diese Durchhärtegeschwindigkeit kann, abhängig von Luftfeuchtegehalt, Feuchtegehalt des Untergrundes und Umgebungstemperatur, differieren. Niedrige Temperaturen und geringe Feuchtigkeit verlangsamen den Durchhärteprozess, hohe Temperaturen und hohe Luftfeuchte beschleunigen den Durchhärteprozess.

Einschränkungen:

Deckenverspiegelungen, Absturzsicherungen sowie Konstruktionen die einer stetigen und extremen Witterung ausgesetzt sind müssen mechanisch fixiert werden. Eine Befestigung nur mit Klebstoff ist nicht ausreichend.

Wichtige Hinweise

Unsere Gebrauchsanweisungen, Verarbeitungsrichtlinien, Produkt- oder Leistungsangaben und sonstigen technischen Aussagen sind nur allgemeine Richtlinien; sie beschreiben nur die Beschaffenheit unserer Produkte (Werteangaben/-ermittlung zum Produktionszeitpunkt) und Leistungen und stellen keine Garantie im Sinne des § 443 BGB dar. **Wegen der Vielfalt der Verwendungszwecke des einzelnen Produkts und der jeweiligen besonderen Gegebenheiten (z. B. Verarbeitungsparameter, Materialeigenschaften etc.) obliegt dem Anwender die eigene Erprobung;** unsere kostenlose anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und Versuch ist unverbindlicher Art.

